

FRIEDHOFSORDNUNG FÜR RAUENZELL

MERKBLATT

1. **Der Friedhof** in Rauenzell ist ein kirchlicher Friedhof. Die Benutzung und die Gestaltung der Grabstätten ist in einer Satzung geregelt, die Sie beim Kirchenpfleger einsehen können. Die Katholische Kirchenstiftung in Rauenzell verwaltet ihn und trägt die Unterhaltslast.
2. **Das Grabmal soll an den Verstorbenen erinnern, aus natürlichem, einheimischen Material bestehen und eine handwerkliche Gestaltung aufweisen:**
3. **Grabdenkmäler und Einfriedungen:**

Die Errichtung von Grabmälern und Einfassungen oder deren Änderung, ist der Kirchenverwaltung anzuzeigen mit einer Zeichnung im Maßstab 1 : 10, aus der Gestaltung, Werkstoff, Bearbeitung, Inschrift und Größe ersichtlich sind. Sie bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofverwaltung (Kirchenpfleger).
4. **Nicht zugelassen sind:**
 - Grabmäler aus Kunststein und Zement
 - Figürlicher Schmuck aus Porzellan, anderes grellweißes u. farbiges Material und Kunststoff
 - Keine kompletten Grababdeckplatten und Grababdeckungen aus Splitt und Kies
 - Silber- und Goldschrift und Metallbuchstaben
 - Inschriften auf der Rückseite
 - Metallkreuze
5. **Zugelassen sind:**

Kalkstein, Sandstein, möglichst heller Granit
Heimisches Holz und geschmiedete Grabzeichen
6. **Die Höhe** darf 1,50 m nicht überschreiten; die Breite kann bei Einzelgräbern bis zu 0,75 m, bei Doppelgräbern bis zu 1,20 m betragen. Die Mindeststärke der Grabsteine beträgt 0,18 m. Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmäler u.ä. können auf Kosten des nutzungsberechtigten Grabinhabers, von der Kirchenverwaltung entfernt werden.
7. **Die Grabeinfassungen** haben im allgemeinen folgende Ausmaße:

Einzelgräber:	bis zu 1,50 m lang – 0,80 m breit
Doppelgräber:	bis zu 1,50 m lang – 1,60 m breit
Kindergräber:	bis zu 1,20 m lang – 0,60 m breit
Urnengräber:	bis zu 0,80 m lang – 0,80 m breit
8. **Das Nutzungsrecht**

wird auf 20 Jahre erworben. Nutzung auf weitere 20 Jahre ist bei Entrichtung der festgelegten Gebühren möglich. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
Nach Ablauf des Nutzungsrechtes stehen die Gräber wieder zur freien Verfügung der Kirchenverwaltung.
Denkmäler und sonstige Grabgegenstände müssen innerhalb von 6 Wochen vom Berechtigten in Anspruch genommen werden; andernfalls werden sie Eigentum der Kirchenstiftung.

9. Grabpflege:

Die Gräber sind zu pflegen. Die Höhe der Grabhügel hat sich dem ortsüblichen Rahmen anzupassen.

Bäume und Sträucher sind nicht zulässig. Der Grabschmuck soll aus Grünwerk und lebenden Blumen bestehen, ist niedrig zu halten und darf nicht über die Grabeinfassungen hinausragen.

10. Beseitigen von Abfall:

Für die Beseitigung von Abfall, Blumen und Kränze, hat der Grabnutzungsberechtigte zu sorgen.

11. Ruhefristen:

Erwachsene bzw. Kinder über 7 Jahre	= 20 Jahre
Bei Kindern bis zu 7 Jahren	= 10 Jahre
Bei Kindern bis zu 1 Jahr	= 5 Jahre
Urnen:	= 10 Jahre

12. Gebühren:

Einzelgrab:	400,-- €
Doppelgrab:	500,-- €
Urnenerdgrab:	200,-- €
Urnengrab in Grabanlage:	350,-- €
Aufsetzen der Gedenksteine Urnengrabanlage:	170,-- €
Kindergrab:	50,-- €

Die Liegegebühren für das Leichenhaus betragen 75,-- €

13. **Die Gebühren** gelten für den Neuerwerb und die Verlängerung der Ruhezeiten. Für derzeit laufende Nutzungsverträge sind die Erhöhungsgebühren für die Restlaufzeit zu bezahlen. Die Gebühren können während der Laufzeit erhöht werden. Die Kosten für die Reinigung und Pflege des Friedhofs können jährlich auf die Nutzungsberechtigten umgelegt werden. Kosten für den Grabaushub werden zusätzlich berechnet.

14. Haftung:

Die Nutzungsberechtigten haften für Schäden und Unfälle, die durch ihre Grabstätten entstehen! Die Kirchenstiftung übernimmt für Schäden, die an den Grabstätten entstehen keine Haftung!

Die Grabmale müssen so mit dem Fundament verbunden sein, dass die Standsicherheit dauerhaft gewährleistet ist.

15. **Bei Beanstandungen** bezüglich Unfallgefahr, ist für sofortige Abhilfe zu sorgen.

BITTE BEACHTEN SIE IM INTERESSE EINER WÜRDIGEN GESTALTUNG UNSERES FRIEDHOFS DIE BESTIMMUNGEN DER FRIEDHOFSSATZUNG!

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Kirchenverwaltung.

Rauenzell, den 01. März 2022

Die Kirchenverwaltung:

Pfarrer Peter Hauf, Vorstand

Gabriele Friedel-Jauernig, Kirchenpflegerin